

Allgemeiner Vollzugsdienst

(2. Einstiegsamt – ehemals mittlerer Dienst)

Was erwarten wir?

Neben einer guten Allgemeinbildung wird von den Beamten erwartet:

- Achtung der Würde aller Menschen
- soziales Verständnis
- Empathie
- Eigeninitiative
- Motivationsfähigkeit
- Toleranz



Welche Einsatzbereiche bietet die Jugendstrafanstalt?

- Dienst in der Wohngruppe
- Dienst in den Betrieben (Schlosserei, Schreinerei, Malerbetrieb, verschiedene Unternehmerbetriebe, Berufsqualifikation)
- Dienst im Pforten- und Besuchsbereich

Aufgaben und Tätigkeiten

- Beaufsichtigung der jugendlichen Gefangenen (wie z.B. Auf- und Einschluss, Haftraum-, Personen- und Postkontrolle, Vor- und Ausführung zu Gerichten oder Ärzten)
- Mitwirkung an der Erziehung und Behandlung von jugendlichen Gefangenen (z.B. Durchführung von Freizeitmaßnahmen, Führung von Betreuungsgesprächen, Beteiligung im Rahmen der Vollzugs- und Eingliederungsplanung)
- Versorgung der jugendlichen Gefangenen
- In den meisten Einsatzbereichen ist die Arbeitszeit in Schichtdienste nach einem Dienstplan eingeteilt. Die Frühdienste (6 – 14 Uhr) und Spätdienste (14 - 22 Uhr) sind grundsätzlich auf die Woche ausgerichtet. Es sind darüber hinaus regelmäßig Wochenend-, Feiertags- und Nachtdienste zu leisten, für die Freizeitausgleich gewährt wird.



Die Ausbildung dauert 18 Monate und gliedert sich wie folgt:

Praktische Einführung	mind. 1 Monat JSA Wittlich
Fachtheoretische Ausbildung	mind. 6 Monate Justizvollzugsschule Wittlich
Fachpraktische Ausbildung	mind. 7 Monate JSA Wittlich

Besoldung:

Während der Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Widerruf erhalten Sie Anwärterbezüge. Diese bestehen aus einem Anwärtergrundbetrag der Besoldungsgruppe A7 und ggf. Anwärtersonderzuschlag. Daneben besteht noch ein Anspruch auf verschiedene Zulagen.



Einstellungsvoraussetzungen:

- Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis
- Mindestalter: 18 Jahre
- Höchstalter: 40 Jahre
- Die Altersgrenze gilt nicht für Soldaten und Soldatinnen auf Zeit unter der Voraussetzung des § 7 Abs. 6 Soldatenversorgungsgesetz
- Als Bildungsvoraussetzung ist erforderlich:
 - a) ein qualifizierter Sekundarabschluss I oder
 - b) die Qualifikation der Berufsreife und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder
 - c) die Qualifikation der Berufsreife und eine abgeschlossene Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis
- Polizeidiensttauglichkeit

Fügen Sie ihrer Bewerbung bitte folgende Unterlagen hinzu:

- Lebenslauf
- Kopie des letzten Schulzeugnisses
- Nachweis der Berufsausbildung

Einstellungen erfolgen zu unterschiedlichen Termine, die vom Justizministerium jährlich festgelegt werden.



Rheinland-Pfalz

JUGENDSTRAFANSTALT
WITTLICH

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Jugendstrafanstalt Wittlich

- Personalabteilung –
Fallerweg 9
54516 Wittlich

oder per E-Mail an:
poststelle.jsawt@vollzug.jm.rlp.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.jsawt.justiz.rlp.de



Rheinland-Pfalz

JUGENDSTRAFANSTALT
WITTLICH

Ausbildung in der Jugendstrafanstalt Wittlich

